

## Antwort der Bundesregierung

auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/4988 —

### Nutzungskonzept zum Berliner Schloßplatz

Am 31. Mai 1996 hat der Gemeinsame Ausschuß der Bundesregierung und des Berliner Senats zur Koordinierung der Hauptstadtplanung einen kontrovers aufgenommenen Beschluß zur künftigen Nutzung und Gestalt des Schloßplatzes in Berlin-Mitte gefaßt.

Die widersprüchliche Aufnahme in der Öffentlichkeit, die darin auch mehrheitlich einen Abrißbeschluß für den Palast der Republik sieht, verdeutlicht den weiten Interpretationsspielraum der getroffenen Entscheidung

Die Ursache hierfür ist u. a. die Formulierung des Beschlußtextes: „Das in Aussicht genommene Nutzungskonzept läßt sich in seiner Gesamtheit nicht in der gegenwärtigen Form und Gestalt des Palastes der Republik umsetzen.“

Da sich der Palast der Republik und das Grundstück in Bundeseigentum befinden, steht auch der Bund in der Verantwortung für die weitere Gestaltung der Mitte Berlins. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat entschieden, die Mittel für die Asbestsanierung des Palastes der Republik erst freizugeben, wenn ein Nutzungskonzept für den zentralen Bereich der Spreeinsel verabschiedet worden ist. Der jetzt vom Gemeinsamen Ausschuß gefaßte Beschluß erfüllt diese Forderung nur unzureichend, da inhaltliche, zeitliche und finanzielle Detaillierung weitgehend fehlen.

1. Ist die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung, daß dem Haushaltsausschuß eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenaufstellung und Zeitplanung sowohl für die möglichen Varianten der Asbestsanierung des Palastes der Republik (Bestandsorientierung oder Abrißvorbereitung) als auch die notwendigen Aufwendungen für die Wiederherstellung des zentralen Bereiches der Spreeinsel als städtischer Raum als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden müssen?

Zur Entsperrung der Haushaltsmittel wird der Haushaltsausschuß umfassend unterrichtet. Dabei wird dem Haushaltsausschuß auch

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 3. Juli 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

die vom Gemeinsamen Ausschuß Bund/Berlin (GA) beschlossene Nutzungskonzeption für den Schloßplatzbereich vorgestellt.

2. Welche Kostenaufstellungen liegen den vom Gemeinsamen Ausschuß beschlossenen Nutzungsvorschlägen zugrunde, differenziert nach Sanierungs-, Bauvorbereitungs-, Bau- und Betriebskosten?

Voraussetzung für das Aufstellen von Kostenübersichten und Planungen sind konkrete Nutzungsvorschläge. Den Rahmen hierfür hat der GA in seiner 9. Sitzung am 31. Mai 1996 gesteckt. Erst danach ist es möglich, Kostenaussagen zu den einzelnen Nutzungsvarianten zu formulieren. Insofern waren die Kostenaufstellungen nicht Gegenstand der Beschlußfassung des GA.

3. Wie steht die Bundesregierung zu der Expertenauffassung, daß eine Wiederinbetriebnahme des Palastes der Republik nach erfolgter bestandsorientierter Asbestbeseitigung, verbunden mit einer Umgestaltung des Umfeldes und der Option einer schrittweisen baulichen Weiterentwicklung, weitaus kostengünstiger ist als eine völlige Neugestaltung des gesamten Areals?

Eine Wiederinbetriebnahme des Palastes in seiner ursprünglichen Form und Nutzung kommt nicht in Betracht, weil hierfür seitens der Bundesregierung kein Bedarf besteht.

4. Welche Institutionen des Bundes waren an der Aufstellung der Nutzungsvorschläge beteiligt, und durch welche Belege (Protokolle etc.) wird dies ausgewiesen?

Zu Fragen eines „Nutzungskonzepts Schloßplatz“ fand in der Vergangenheit eine Vielzahl von Sitzungen statt. So hat sich u. a. eine Arbeitsgruppe des GA intensiv mit Nutzungskonzeptionen befaßt. Außerdem haben Abstimmungsgespräche mit folgenden Institutionen stattgefunden:

- Petersberg am 31. März 1995 unter Teilnahme
  - Zentralrat der Juden in Deutschland,
  - Deutscher Bundestag,
  - Land Berlin,
  - Senat Berlin,
  - Bundesregierung (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bundesministerium der Finanzen),
  - Industrie- und Handelskammer Berlin,
  - Bundesarchitektenkammer,
  - Deutsches Historisches Museum;
- Berlin, Staatsratsgebäude am 12. Mai 1995 unter Teilnahme
  - Land Berlin,
  - Senat Berlin,

- Deutscher Bundestag,
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Industrie- und Handelskammer Berlin,
- Bundesarchitektenkammer,
- Bundesregierung (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bundesministerium der Finanzen).

Über die Veranstaltungen wurden z. T. von der Berliner Senatsverwaltung Protokolle verfaßt.

5. Durch welche Eigenschaften und Nutzungselemente werden durch die beschlossenen Nutzungsvorstellungen die Anforderungen einerseits nach einem Ausdruck föderaler Vielfalt in einem sich öffnenden Europa und andererseits nach einem öffentlichen und bürgernahen Kultur- und Kommunikationszentrum erfüllt?

Die Nutzungsmöglichkeiten für den Schloßplatz in Berlin können Einrichtungen des Bundes, des Landes und privater Investoren beinhalten. Auch an europäische Einrichtungen wie z. B. einer Europabibliothek in Verbindung mit einer Berliner Bibliothek ist gedacht.

6. Sind vor der Konzipierung der möglichen Nutzungen Analysen des funktionellen Angebotes im Umfeld der Spreeinsel sowie in der gesamten Berliner Innenstadt angestellt worden, und wie stellt sich der konkrete Bedarf, differenziert nach vorgeschlagenen Nutzungselementen, dar?

Die Grundlagen für die möglichen Nutzungen wurden für die Vorbereitung des internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbes Spreeinsel in einer Arbeitsgruppe des GA zusammengetragen und abgestimmt. Diese programmatischen Forderungen für den Wettbewerb ergeben die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung dieses Bereichs. Die Konkretisierung einzelner Nutzungsvorhaben in Bauentwürfen und Gebäuden ist Sache der jeweiligen Bauherrenschaft.

7. Mit welchen Gremien und in welchen Zeiträumen hat eine Abstimmung über die Nutzungsvorstellungen bisher stattgefunden bzw. ist eine öffentliche Diskussion darüber künftig vorgesehen, und wenn ja, in welcher Form und wann?

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Welche anderen Nutzungskonzepte lagen dem Gemeinsamen Ausschuß zur Beurteilung vor, von wem wurden diese mit welchen Inhalten vorgelegt, und wie sind diese in der Entscheidung berücksichtigt?

Dem GA lag eine Vielzahl von Vorschlägen vor (siehe auch Antwort zu Frage 4).

9. Sind im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Nutzungskonzeptes Gutachten über die mögliche Weiternutzung und gegebenenfalls bauliche Veränderung des Palastes der Republik nach erfolgter Asbestsanierung erstellt worden?

Nach dem Beschluß des GA vom 31. Mai 1996 läßt sich das in Aussicht genommene Nutzungskonzept in seiner Gesamtheit nicht in der gegenwärtigen Form und Gestalt des Palastes der Republik umsetzen.

10. In welcher Weise wurden die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes Spreiinsel bei der Erarbeitung des Nutzungsvorschlages einbezogen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

11. In welcher Weise wurden die Ergebnisse der Expertenanhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1995 und der Beschluß des Petitionsausschusses vom 12. Oktober 1995 – beide zum Umgang mit dem Palast der Republik – in die Erarbeitung des Beschlusses einbezogen?

Die o. a. Beschlußergebnisse haben Eingang in den Beschluß des GA am 31. Mai 1996 gefunden.

12. In welchen Punkten und in welchen Zeiträumen wird das in Aussicht genommene Nutzungskonzept konkretisiert, so daß dem Haushaltsausschuß eine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden kann?

Die dargestellten künftigen Nutzungsmöglichkeiten befinden sich bez. der Frage einer Asbestbeseitigung z. Z. in der baufachlichen Prüfung. Das dann vorliegende Ergebnis wird gemäß des Beschlusses des GA vom 31. Mai 1996 mit dem Land Berlin nutzungskonzeptionell abgestimmt.

Eine Entscheidungsgrundlage kann für den Haushaltsausschuß im Herbst 1996 vorgelegt werden.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Vertreter des Gemeinsamen Ausschusses den Abriß des Palastes der Republik als Folge des Beschlusses des Ausschusses darstellen, obwohl dies den Beschlußtexten nicht entspricht?

Es gilt der Beschlußtext des GA vom 31. Mai 1996.